



Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig

Friedrich-Ebert-Straße 72-78
04109 Leipzig

Tel.: 0341 49611-396

bearbeitet von:
Janine Hartmann

Referat Z5

RefZ5@fba.bund.de


www.fba.bund.de

Liste mit Fernstraßenbauprojekten nach jeweiligem Planungsstand

Ihr Antrag vom 14.09.2022

Leipzig, 11.10.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren Antrag vom 14.09.2022 auf Zugang zu Informationen erlässt das Fernstraßen-Bundesamt den folgenden

Bescheid:

- 1. Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.**
- 2. Kosten werden nicht erhoben.**

Begründung:

I.

Sie haben am 14.09.2022 über das Internetportal „fragdenstaat.de“ einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 IFG sowie § 3 UIG, soweit Umweltinformationen im Sinne des UIG betroffen sind, sowie § 1 des VIG, soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind, gestellt. Sie bitten um Zusendung einer Liste mit allen Neu- und Ausbauprojekten von Fernstraßen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fernstraßen-Bundesamtes, die bis 2030 noch realisiert werden sollen, jeweils mit Angabe zum aktuellen Planungsstand.

II.

Ihr Antrag auf Zugänglichmachung der Informationen ist gemäß § 1 Abs. 1 IFG zulässig.

Die angeforderten Informationen liegen dem Fernstraßen-Bundesamt jedoch nicht vor.



Seite 2 von 2

Die Planfeststellung schafft lediglich das Baurecht für die ihr zugrundeliegenden Pläne. Sie umfasst weder die Entwurfserstellung dieser Pläne noch die Realisierung des ggf. erlangten Baurechts, das heißt die tatsächliche bauliche Umsetzung. Dies liegt nicht in der Zuständigkeit des Fernstraßen-Bundesamtes. Ein Informationszugang ist daher nicht möglich.

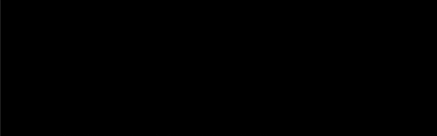
III.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt mit Sitz in Leipzig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Referentin Recht